

## Ökologische Forderungen

<b>Artikelbezeichnung: Gesellschaftsbluse</b> <b>Art. Nr.: 21000229</b>	<b>21.10.2021</b>
--	-------------------

Die Bw Bekleidungsmanagement GmbH strebt eine nachhaltige Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung an und orientiert sich dabei an dem Leitfaden der Bundesregierung für eine nachhaltige Textilbeschaffung der Bundesverwaltung (<https://www.bmz.de/de/aktuelles/55960-55960>). An die zu beschaffenden Produkte werden ergänzend zur Spezifikation die folgenden ökologischen Anforderungen gestellt:

### Ausschlussrelevante Forderungen

Die Nichtvorlage des/der mit dem Angebot vorzulegenden Nachweise führt automatisch zum Ausschluss des Angebotes.

Punkt	Unterkriterium	Anforderung	Nachweise - Angebotserstellung	Prüfung	Nachweis - Auftragsausführung
1.1	Ausschluss von Chlorbleichmitteln	Zum Bleichen dürfen keine Chlorbleichmittel (Natriumhypochlorit) verwendet werden.	<b>a)</b> Eigenerklärung des Herstellers des endausgerüsteten Flächengebildes, dass für das angebotsgegenständige Obermaterial kein Natriumhypochlorit als Chlorbleichmittel verwendet wurde.  <b>b)</b> Eigenerklärung des Bieters, dass das angebotsgegenständige Obermaterial im Rahmen der Auftragsausführung nicht mit Natriumhypochlorit gebleicht werden wird.	Prüfung, ob die Mindestanforderungen erfüllt werden.	<b>a)</b> Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über den Ausschluss von Chlorbleichmitteln im Endprodukt vom Auftragnehmer <b>pro Lieferung</b>

### Wertungs-/zuschlagsrelevante Forderungen

In der Angebotsphase werden Produkte, sofern sie die wertungs-/zuschlagsrelevanten Forderungen erfüllen, bei der Vergabeentscheidung positiv bewertet. Die wertungs-/zuschlagsrelevanten Forderungen gelten nur für das Obermaterial. Für die anderen Materialien, wie z.B. Zutaten und Nähgarne gilt diese Forderung nicht. Die anderen Materialien dürfen auch die umweltbezogenen Anforderungen erfüllen, werden dafür aber nicht vorteilhafter bewertet. Alle im Vergabeverfahren ausreichend nachgewiesenen Wertungs-/ Zuschlagskriterien werden Gegenstand des Vertrags.

Punkt	Unterkriterium	Anforderung	Nachweise - Angebotserstellung	Gewichtung	Bewertung	Nachweis - Auftragsausführung
2.1	Recyceltes Polyester	Einsatz von Polyester aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezykliertem PET	<b>a)</b> Namentliche Nennung des Herstellers der aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezyklierten Polyesterfaser bzw. des Garns aus Produktions- und/ oder Verbraucherabfällen rezyklierten Polyesterfasern.  <b>b)</b> Eigenerklärung des Herstellers des endausgerüsteten Flächengebildes über den Gewichtsanteils der Polyesterfasern aus rezyklierten PET im Endprodukt (Meterware).  <b>c)</b> Eigenerklärung des Bieters, dass das angebotsgegenständige endausgerüstete Flächengebilde im Rahmen der Auftragsausführung zu dem benannten Anteil mit aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezyklierten PET verwendet werden wird.	<b>100%</b>	Bei Textilien aus Polyester wird der Anteil der Polyesterfasern aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezykliertem PET im Gewebe positiv bewertet. D.h. im Gewebe enthaltene Anteile von 70 % rezyklierten PET des insgesamt angebotenen Polyesteranteils werden mit 70 Punkten in diesem Unterkriterium bewertet.  Die Bewertung erfolgt, sofern alle Nachweise für die Erfüllung des Unterkriteriums vorgelegt werden.	<b>a)</b> Konformitätserklärung nach DIN EN ISO / IEC 17050-1 zum Nachweis über den Einsatz von Polyester aus Produktions- und/oder Verbraucherabfällen rezykliertem PET zu dem im Angebot benannten Anteil im Obermaterial vom Auftragnehmer <b>pro Lieferung</b>
<b>Bemerkung</b>						Die Nachweise sind einzureichen, sofern die einzelnen Wertungs-/ Zuschlagskriterien ausreichend nachgewiesenen wurden.

<b>Mitgeltende Spezifikation</b>  B3-06-0001	
--	--